

Neuere Verfahren zum oberflächlichen Härten von Eisengegenständen sind außer der elektrolytischen Verchromung und Verkobaltung das Nitrieren und das Alitieren.

Das Nitrier-Härteverfahren ist von Dr. Fry in den Krupp-Werken ausgearbeitet. Es besteht darin, daß man Stickstoff in den Stahl diffundieren läßt. Während aber bei der Kohlenstoffeinsatzhärtung eine Glühtemperatur von rund 850 bis 950° und ein nachheriges Abschrecken nötig ist, erfordert das Nitrierverfahren nur 580°, auch brauchen die Gegenstände nicht abgeschreckt zu werden. Dadurch fällt das lästige Verziehen weg, das sich sowohl beim Einsatzhärtung wie beim gewöhnlichen Härten zeigt. Dadurch eignet sich das Verfahren für empfindliche, zarte Gegenstände. Auch ist die Härte um rund 50 % höher als bei der Einsatzhärtung und übertrifft die des Quarzes. Allerdings eignen sich dafür nur Sonderstähle. Es ersetzt nicht das Zementieren, sondern ergänzt es.

Das Alitieren besteht darin, daß man Aluminium in das Eisen hineindiffundieren läßt. Dadurch wird die Oberfläche unempfindlich gegen heiße, oxydierende und reduzierende Gase. Sie überzieht sich nämlich mit einer grauen bis rotbraunen Oxydschicht, die die Gegenstände schützt und selbst bei Temperaturen von 1000° nur ganz langsam aufgezehrt wird. Es eignen sich dafür nicht nur die meisten Eisensorten, sondern auch Nickel, Kupfer,

Messing usw., besonders auch der bekannte rost- und säurefeste Chromnickelstahl V2A der Firma Krupp.

Industr. Psychotechnik, 1927, H. 1: Baumgarten: Der Fayolismus. Der im vorigen Jahre verstorbene französische Organisator Henri Fayol hat in seinem 1916 erschienenen Werke: „Industrielle und allgemeine Verwaltung“ ein System der Organisation aufgestellt, welches das von Taylor ergänzt. Während Taylor den Arbeiter zu höheren Leistungen zu bringen sucht, indem er die besten Arbeitsmethoden für ihn erforscht, hat Fayol etwas ähnliches für den Leiter des Unternehmens geschaffen.

Aufgabe des Leiters ist, das Unternehmen seinem Ziele zuzuführen, indem er das Zusammenarbeiten der Hauptoperationen sichert. Eine dieser Operationen ist die Verwaltung. Sie zerfällt in 1. Voraussicht, d. h. Entwicklung eines guten Planes, 2. Organisation, d. h. Ausrüstung mit allem Notwendigen, 3. Befehlen, d. h. richtige Menschenbehandlung, 4. Koordinieren, d. h. Einpassung der einzelnen Menschen und Betriebszweige in den ganzen Betrieb, 5. Kontrolle zum Aufdecken und Ausmerzen von Fehlern und Irrtümern.

In den Ausführungen Fayols findet sich manches kluge Wort. Manches darin erinnert an die schönen Aufsätze, die H. N. Casson im letzten Jahre in der UHRMACHERKUNST veröffentlicht hat. (IV/69) Folnir.

Sprechsaal

Unser Unterverbandstag. Unser Unterverbandstag liegt hinter uns, und ich muß sagen, wenn nicht die Vernunft siegen wird, so sind die Tage unseres Z.-V. gezählt. Warum wollen wir immer mit dem Kopf durch die Wand, warum können wir nicht gemeinsam an der Hebung unseres Berufes arbeiten? Doch nur, weil jeder denkt, der andere will ihm sein Brot nehmen, „ich will nur Vorteil aus der ganzen Sache haben, ich will kein Opfer bringen, meine Ansicht ist und bleibt nur die richtige“, und was das schlimmste ist, man kann durch das viele Lupensehen nicht sehen, was die Zukunft womöglich bringen wird. Es ist wirklich mehr wie zum Heulen, wenn man sich lange Zeit nach einer Prüfung darüber streitet, ob der Prüfling die Note zwei oder drei verdient hat usw. Wenn noch wie in diesem Jahre der Reklamestreit hinterher besprochen wird, so kann dieser Punkt nicht leidenschaftslos besprochen werden. „Wenn dieser Antrag zur Annahme kommt, so werden wir . . . isten alle aus dem Z.-V. austreten“, ist schnell gesagt. Ja, haben wir uns Fachgenossen als Menschen immer noch nicht gefunden, wollen wir immer noch nicht versuchen, die Gegensätze im Beruf zu überbrücken?

Der tüchtige Geschäftskollege, ob er sich in der Alpina, Centra oder wie die Genossenschaft heißt, gefunden hat, wird dann auch weniger mit einem Kollegen anderer Meinung sein, wie es heute leider der Fall ist. „Ich will lieber eine alte Schlüsseluhr vom Urgroßvater immer noch einmal reparieren als eine Uhr für 3–5 Mark verkaufen, ich bin Gott sei Dank noch ein Uhrmacher und bin imstande, die ausgelaufenste Uhr zur Zufriedenheit meines Kunden für billiges Geld herzustellen“. Selbst-

verständlich hat dieser Kollege keine Zeit, seine Berufsversammlung zu besuchen, er hat auch keine Zeit, seine Fachzeitung zu lesen, aber wenn er denkt, von seinem geschäftstüchtigen Kollegen „hinters Licht geführt“ worden zu sein, dann soll sein Verband ihn erretten, dann sollen Anträge gestellt werden, die ermöglichen, daß er weiter schlafen kann, daß er als tüchtiger Uhrmacher seine alte, bewährte Uhr in Ruhe reparieren kann.

Aber auch der geschäftstüchtige Kollege könnte mehr zur Hebung des Berufes beitragen, wenn er mehr Kollege ist. Auch er muß sich immer vor Augen halten, daß keine Bäume bis in den Himmel wachsen, daß über ihm immer wieder ein anderer steht, der durch vereinte Kraft nur bekämpft werden kann. „Wir werden austreten, wenn dies angenommen wird“ ist auch mit einer großen Gefahr für sie verbunden, denn viele Hunde sind des Hasen Tod, das ist ein altes Sprichwort.

Eine Drohung mit dem Austritt sollte man in keiner Versammlung hören. Laßt keine Verbitterung aufkommen gegen mit recht oder unrecht Geschehenes, aber macht alle die Augen auf, damit auch kein scheinbares „Hinterslichtführen“ mehr stattfinden kann, denn zu dieser Sache gehören immer wieder zwei, einer der führt und einer der sich führen läßt. Nicht das größte Uebel liegt im Verband, sondern ist draußen, und daher heißt es für München: „Wir wollen alle ehrlich an unserem erlernten Beruf arbeiten, wir wollen keine ‚Augenkollegen‘ sein, sondern auch wirkliche, und was wir sagen, auch denken und tun“. Wenn dies nicht geschehen soll, so sind alle Arbeiten umsonst gewesen und die Einigkeit war ein schöner Traum. (V/54) Habicht.

Verschiedenes

Die Regelung der Fabrikation der goldplattierten Waren in der Schweiz. Bereits im Juni 1926 und Ende Januar 1927 fanden in Bern und Genf Vorbereitungen über die Frage der Feingehaltsstärke und Bezeichnungsmöglichkeit von goldplattierten Waren statt. Die hier von der Schweizerischen Regierung zusammengerufenen Sachverständigen sprachen sich übereinstimmend dafür aus, daß der Mindestfeingehalt der auf galvan-

schem oder auf dem Wege des Walzverfahrens hergestellten Plaquésachen 10 Karat betragen müßte. Die Mindeststärke sei mit 10 Mikrometer festzulegen. Weiterhin herrschte bereits damals die Ueberzeugung, daß die Bezeichnung der Garantiedauer für Uhrgehäuse, so z. B. 10 Jahre, 20 Jahre usw., auf alle Fälle verlassen werden müßte, um einer einwandfreien Einstempelung Platz zu machen.